



# **Kommunalpolitischer Leitantrag**

**zum Landesparteitag am 25./26.  
Oktober 2008**

# 1 **Leitantrag und kommunalpolitisches Grundsatzprogramm**

## 2 3 4 **Bürgernah – sozial – kompetent:**

### 5 6 **DIE LINKE. Rheinland-Pfalz auf dem Weg in die Kommunalparlamente**

7  
8  
9 DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wird die Kommunalwahlen 2009 nutzen, um ihre  
10 politische Basis deutlich zu verbreitern und vor Ort in das politische Geschehen in  
11 Rheinland-Pfalz einzugreifen. Damit werden wir einen Politikwechsel in Rheinland-  
12 Pfalz hin zu mehr Bürgernähe, sozialer Gerechtigkeit und politischer Kompetenz  
13 einleiten. Durch unseren Einzug in die kommunalen Parlamente werden wir den  
14 Menschen eine politische Alternative zum Neoliberalismus aufzeigen. Wir wenden  
15 uns gegen ein neoliberales Zerrbild, das die Menschen als kulturell entwurzelte,  
16 sozial bindungsarme und räumlich allzeit verfügbare Objekte grenzenloser  
17 Kapitalverwertungsinteressen rund um den Globus jagt. Heimat, soziale Einbindung  
18 und Mitgestaltung des Gemeinwesens sind keine Relikte der Vergangenheit, sondern  
19 Bestandteil von Lebensqualität, für die auch Kommunalpolitik Verantwortung trägt.

20 Selbstbestimmung ist daher das Leitmotiv linker Kommunalpolitik. Denn Kommunen  
21 sind nicht einfach Verwaltungsebenen, die innerhalb einer zentralistischen Struktur  
22 die politischen Direktiven von oben umzusetzen haben. Es sind politische Einheiten  
23 im föderalen System Deutschlands, deren Besonderheit darin besteht, dass sie als  
24 Selbstverwaltung der Bürger – und nicht als unterste Ebene der staatlichen  
25 Verwaltung – konzipiert sind. Frei von einer überwältigenden Bürokratie und autonom  
26 gegenüber den Fesseln zentralistischer Reglementierungen entscheiden Bürger  
27 selbstbewusst und kompetent über ihr Schicksal, so das urdemokratische Ideal, zu  
28 dem sich DIE LINKE. Rheinland-Pfalz bekennt. Vor Ort beteiligen sich Bürgerinnen  
29 und Bürger unmittelbar am politischen Geschehen mit seinen widerstreitenden  
30 Interessen, Traditionen und Innovationen, lokalen Regeln und zentralen Vorgaben,  
31 finanziellen Engpässen und europäischen Förderbescheiden. Dieses kommunale  
32 Potenzial für die Umgestaltung der Gesellschaft von unten zu nutzen, ist eine  
33 politische Herausforderung an DIE LINKE in Rheinland-Pfalz.

34 Demokratische Gesellschaftsgestaltung und soziale Gerechtigkeit sind Grundpfeiler  
35 des kommunalpolitischen Selbstverständnisses der LINKEN. Wir sehen, dass die  
36 Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, die sich aus tief greifenden  
37 globalen, ökologischen, technologischen und demografischen Veränderungen  
38 ergeben. Von der Landesregierung werden diese Entwicklungen immer wieder als  
39 Alibi für einschneidende Kürzungen im Sozialen missbraucht. Einer solchen Politik  
40 muss DIE LINKE eine klare Kante zeigen.

41 Dafür müssen wir unsere Politikfähigkeit und politische Kompetenz im Dialog mit den  
42 Bürgerinnen und Bürgern, Sozialverbänden und Gewerkschaften, Bürgerinitiativen  
43 und anderen außerparlamentarischen Gruppen weiter entwickeln und fördern. Wir  
44 wollen politische Vertretung für Solidarität und soziale Gerechtigkeit in den  
45 kommunalen Parlamenten genauso sein wie parlamentarischer Arm der  
46 außerparlamentarischen Bewegung. Wir wollen für die Menschen in unserem Land  
47 einen politischen Gebrauchswert entwickeln und ihre Interessen in die Räte tragen.  
48 Dabei werden wir uns nicht auf die kommunalen Parlamente beschränken, sondern  
49 auf Straßen und Plätzen unseres Landes hautnah für die Menschen erlebbar sein.  
50 Mit Sinn, Herz und Verstand sozial und solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

51 DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wird zu den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz  
52 antreten. Bei den Bezirkstagswahlen und in den 36 kreisfreien Städten und  
53 Landkreisen wollen wir mindestens 100 Mandate erringen. Auf der Orts- und  
54 Verbandsgemeindeebene werden wir dort antreten, wo wir politisch verankert sind.  
55 Möglich sind sinnvolle Kandidaturen bei anstehenden Direktwahlen von  
56 Bürgermeistern und Landräten.

57 Unsere Kandidaturen sind kein Selbstzweck. Wir verbinden mit unserem Wahlantritt  
58 konkrete politische Ziele und Forderungen in allen Bereichen und Ebenen der  
59 Kommunalpolitik. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hat  
60 kommunalpolitische Grundsätze erarbeitet und dem Landesvorstand und der  
61 gesamten Landespartei zur Verfügung gestellt.

62 Der Landesvorstand der LINKEN Rheinland-Pfalz bedankt sich bei allen  
63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Grundlage ermöglicht haben und stellt  
64 mit diesem Leitantrag das folgende kommunalpolitische Grundsatzprogramm zur  
65 Diskussion und zur Verabschiedung auf dem Landesparteitag.

66

67 Der Landesvorstand

68

69

## 70 **Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm**

71

72

### 73 **Inhaltsverzeichnis:**

74

75	Präambel	Seite 1
76	1. Mehr direkte Demokratie	Seite 2
77	2. Öffentliche Daseinsvorsorge	Seite 2
78	3. Gesundheits- und Sozialpolitik	Seite 4
79	4. Selbstverwaltung	Seite 5
80	6. Friedenspolitik und Rechtsextremismus	Seite 6
81	7. Stadtentwicklung	Seite 8
82	8. Gemeindefinanzierung	Seite 8
83	9. Kommunale Wirtschaft	Seite 10

84

### 85 **Präambel**

86

87 Wir wollen die Menschen hier in Rheinland-Pfalz ermutigen, mit uns gemeinsam ein Zeichen  
88 zu setzen: Wir wollen, dass Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität zu bestimmenden  
89 Werten, dass Ehrlichkeit, Durchschaubarkeit und Verlässlichkeit zu Leitgedanken einer  
90 neuen Politik werden. Soziale Sicherheit, Perspektiven für die junge Generation und die  
91 Erweiterung der demokratischen Mitbestimmung sind grundlegende Ziele unserer Politik, die  
92 wir realisieren wollen.

93 Wir wollen eine Gesellschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt; eine Gesellschaft  
94 des Miteinanders statt des Gegeneinanders, in der ein würdiges Leben aller ermöglicht wird.  
95 Ein Leben, zu dem ein Recht auf Arbeit gehört, ein Recht auf Wohnen, ein Recht auf  
96 Bildung, ein Recht auf soziale Sicherung, ein Recht auf Teilhabe am kulturellen und  
97 gesellschaftlichen Leben und ein Recht auf Gleichstellung. Unsere Politik ist eine  
98 zukunftsfähige Politik, weil sie auf nachhaltige und damit umweltverträgliche Entwicklung  
99 zielt. Sie stärkt die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre Lebensbedingungen  
100 selbst zu gestalten.

101 Die Kommunen sind die Orte, in denen die Menschen leben und arbeiten, in denen sich das  
102 soziale Miteinander abspielt. Sie sind Standorte von Handel, Handwerk und Gewerbe,

103 Kommunikation, Integration und Bildung. Unsere Kommunen sind die wichtigsten Träger der  
104 öffentlichen Dienstleistungen und notwendigen Infrastrukturen.

105 Die Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu diesen politischen Grundsätzen und  
106 will ihren Beitrag zur Gestaltung sozialer und demokratischer Kommunen in Rheinland-Pfalz  
107 leisten.

108 Linke Politik beginnt von unten, in den Städten und Gemeinden. Wir wollen gemeinsam mit  
109 den Bürgerinnen und Bürgern bei den Kommunalwahlen 2009 dafür den Grundstein legen.

110

111 Für ein soziales und demokratisches Rheinland-Pfalz!

112

113

114

## 115 **1. Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung fordert DIE LINKE:**

116

- 117 • Senkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre;
- 118 • kommunales Wahlrecht auch für Einwohner aus Nicht-EU-Staaten, die ihren  
119 ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben;
- 120 • Teilnahme von Einwohnern aus Nicht-EU-Staaten an Bürgeranträgen,  
121 Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden;
- 122 • Verzicht auf Ausschlusskataloge für die direkte Demokratie. Stattdessen mehr  
123 Möglichkeiten, zu allen Fragen, zu denen die kommunalen Vertretungen  
124 Entscheidungen treffen können, Bürgerbegehren durchzuführen.
- 125 • moderate Beteiligungsquoten von maximal 10 Prozent und deren deutliche  
126 Absenkung, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune  
127 leben sowie Entscheidungen auf Grund einfacher Mehrheiten;
- 128 • einfache und kostengünstige Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und  
129 Bürgerentscheide;
- 130 • barrierefreie web-Seiten für Wahlen, Bürgerentscheide und Bürgermitsprache.
- 131 • gleichberechtigte, partnerschaftliche Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung  
132 und Einwohnern;
- 133 • gesetzliche Pflicht, mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld mit den Einwohnern  
134 zu entwickeln, zu beraten und zu entscheiden;
- 135 • deutlicher Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme  
136 (eGovernment), um die Teilnahme der Menschen an der Vorbereitung und  
137 Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern;
- 138 • in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen die Schaffung zusätzlicher  
139 elektronischer Möglichkeiten, um auch benachteiligten Gruppen der Gesellschaft eine  
140 solche Teilhabe zu ermöglichen;

141

## 142 **2. Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und ausbauen**

143

- 144 • Kommunale Daseinsvorsorge muss sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich  
145 und sozial nachhaltigen Entwicklung orientieren. Eine wichtige Aufgabe der  
146 Kommune ist es, ökologische und soziale Ziele in Ausschreibungen von Leistungen  
147 verbindlich zu integrieren und so Gemeinwohlziele als verbindliche Vorgaben zu  
148 formulieren.
- 149 • Mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der  
150 kommunalen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und  
151 mehr Bürgernähe sind für uns entscheidende Ziele und Herausforderungen.  
152 Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem  
153 gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz gestaltet werden.
- 154 • Die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften zur Gestaltung der öffentlichen  
155 Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der  
156 Quersubventionierung von Diensten) ist zu erhalten. Insofern sind sowohl eine

157 allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge als auch die  
158 Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von Gebietskörperschaften  
159 organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung,  
160 Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.) abzulehnen. Dies schließt das  
161 Recht der Gebietskörperschaften ein, auch grenzüberschreitende Infrastrukturen  
162 (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde etc.) in eigener Verantwortung zu  
163 organisieren. Hierzu müssen die Möglichkeiten der interkommunalen  
164 Gemeinschaftsarbeit und der Kooperation erweitert werden.

- 165 • sozialverträgliche Gebühren bevorzugt für Menschen mit Behinderungen und  
166 geringem oder gar keinem Einkommen;
- 167 • vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen
- 168 • demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der  
169 Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienste bei deren Gestaltung und  
170 Ergebnisbewertung sowie Transparenz und Kontrolle bei den technischen und  
171 finanziellen Ergebnissen;
- 172 • Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen;
- 173 • Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und  
174 technologische Möglichkeiten;

175

### 176 **Mobilität für alle ist ein Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge:**

177

178 Ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr ist für moderne Kommunen von  
179 herausragender sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Die autogerechte  
180 Stadt dagegen ist ein Relikt des vergangenen Jahrhunderts.

181

### 182 **Wir fordern daher für die rheinlandpfälzischen Kommunen:**

183

- 184 • Moderne Stadtplanung muss die Auswirkungen auf den Verkehr mitdenken und kurze  
185 Wege zum Ziel haben.
- 186 • Das Verkehrsnetz des ÖPNV muss ausgebaut und verdichtet werden, die  
187 Außenbezirke und das Umland müssen engmaschig eingebunden werden, mit dem  
188 Ziel eines effektiven Regionalverbundes.
- 189 • Die Ausweitung von Stadtteilen und Planung von Baugebieten muss die Anbindung  
190 an den Öffentlichen Personennahverkehr zur Voraussetzung haben.
- 191 • Die Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel müssen verkürzt und besser  
192 aufeinander abgestimmt werden.
- 193 • Kostenfreiheit für Schülerinnen und Schüler sowie Einbeziehung der Schulen bei der  
194 Fahrplangestaltung.
- 195 • Investitionen in einen umweltschonenden Fuhrpark und moderne  
196 Verkehrsleitsysteme.
- 197 • Behinderten- und kindergerechter Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und  
198 Haltepunkten.
- 199 • Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch günstigere Fahrpreise.
- 200 • An zentralen Stellen sollen Schließfächer für Einkäufe bereitgestellt werden.
- 201 • Großzügiger Ausbau des Fahrradwegenetzes, bei Gewährleistung hoher  
202 Sicherheitsstandards.

203

204

### 205 **Eine nachhaltige und bedarfsorientierte Entwicklung des öffentlichen** 206 **Personennahverkehrs bedeutet für DIE LINKE. Rheinland-Pfalz insbesondere:**

207

- 208 • Grundsätzlich lehnen wir Straßenneubau ab. Neue Straßen sind nur in  
209 Ausnahmefällen vertretbar, wenn eine unabdingbare und belegbare Notwendigkeit  
210 besteht. Eine sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik erfordert den  
211 Einsatz aller Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

- 212 • Der Bau von Umgehungsstraßen wird auf seine Notwendigkeit überprüft und soll nur  
213 dann stattfinden, wenn eine Entlastung der betroffenen Menschen nachgewiesen ist.
- 214 • Aus sozialen und Umwelt-Gründen setzen wir uns für den Aufbau und weiteren  
215 Ausbau von regionalen S-Bahn- und Straßenbahn ein.
- 216 • Wir prüfen die Möglichkeit der Einführung einer preiswerten Mobilitätskarte in den  
217 jeweiligen Großräumen für jeden Einwohner.
- 218 • Insbesondere wollen wir die Zahl der Haltepunkte im Schienen-Personenverkehr  
219 mehr als verdoppeln.
- 220 • Ortsteile und Dörfer in der Region müssen mit einem zuverlässig getakteten  
221 Busverkehr angebunden werden. Die Linke will darauf hinwirken, dass die  
222 Kommunen und Landkreise den Busverkehr als Eigenbetrieb organisieren.
- 223 • Wir fordern den flächendeckenden Einsatz von Ruftaxis auch im ländlichen Bereich  
224 im Stundentakt sowie entsprechende Serviceangebote an Wochenenden und  
225 Feiertagen.
- 226 • Kommunen und der ländliche Raum benötigen Radwegekonzepte, die den sicheren  
227 Verkehr mit dem Fahrrad ermöglichen. Bei der Anlage neuer Radverkehrswege  
228 sollten Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau bevorzugt werden. Wo diese nicht  
229 angelegt werden können, müssen Schutzstreifen angelegt werden. Der Rad-  
230 Durchgangsverkehr benötigt leistungsfähige und durchgängige Radverkehrsanlagen.
- 231 • Die Linke will die Anzahl und Fläche verkehrsberuhigter Bereiche deutlich erhöhen,  
232 um Fußgängern die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren  
233 oder als Begegnungsstätte nutzbar zu machen.

### 234 **3. Bedarfsorientierte kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik**

- 235 • Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist, sich auf soziale Präventions-  
236 , Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie medizinische  
237 Betreuungsangebote zu konzentrieren. Dabei sollte die Nutzung fortgeschrittener  
238 Verfahren der Bürgerbeteiligung bei sozialpolitischen Entscheidungen zur Normalität  
239 werden.
- 240 • Kommunale Sozialpolitik ist zugunsten Betroffener und ihrer besonderen  
241 Lebenslagen auszunutzen. Wir setzen uns für eine regelmäßige und qualifizierte  
242 Sozialberichterstattung für die Betroffenen ein. Die kommunale Sozialverwaltung ist  
243 bürgerorientiert auszugestalten.
- 244 • Bildungseinrichtungen, freie Träger und gemeinnützige Vereine sollen künftig auch  
245 Sozialisations- und Integrationsaufgaben wahrnehmen. Sie werden erweiterte Lern-,  
246 Betreuungs- und Förderangebote entwickeln müssen, die sich an den konkreten  
247 Lebenssituationen und Problemen orientieren. Das gilt auch für soziokulturelle  
248 Angebote, Bibliotheken, Museen, Sport- u.a. Vereine und Theater.
- 249 • Wir fordern eine deutliche Intensivierung der kommunalen Jugendarbeit. Dazu  
250 gehören kostenlose Kinder- und Kleinstkinderbetreuung, ortsnahe ganztägige  
251 Schulbetreuung, kostenloses Schulessen und kostenloser Transport zu Schule,  
252 Ausbildungs- und Studienplatz, mehr und bedarfsgerechtere Jugendhäuser und  
253 Jugendclubs, Förderung von Vereinen der Jugendarbeit sowie eine deutlich  
254 verstärkte Präventivarbeit zur Verhinderung von Jugendkriminalität durch gezielte  
255 Fördermaßnahmen und Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen. Die  
256 Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, mehr und besser ausgebildete  
257 „streetworker“ einzusetzen.
- 258 • Für Bedürftige und Menschen mit geringem Einkommen fordern wir die Einführung  
259 eines Sozialpasses. Der Sozialpass soll Hartz-IV-Empfängern, Sozialgeldbeziehern,  
260 Sozialhilfe- und Grundsicherungsbeziehern nach SGB XII, Wohngeldbeziehern sowie  
261 Senioren mit geringer Rente und Niedriglohnbeziehern die Teilhabe am  
262 soziokulturellen Leben der Gemeinde ermöglichen. Der Sozialpass gewährt  
263 Vergünstigungen beim Eintritt in Theater, Museen, Ausstellungen, Schwimmbädern  
264 und anderen öffentlichen Einrichtungen. Der Sozialpass erlaubt die kostenfreie  
265  
266

- 267 Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und berechtigt im Verkehrsverbund  
268 zu ermäßigten Fahrpreisen. Die Nutzung von Büchereien, Bibliotheken und  
269 Volkshochschulen ist für Sozialpassinhaber kostenfrei.
- 270 • Eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung ist zentrales Anliegen  
271 kommunaler Gesundheitspolitik. Die Gesundheitsbehörden müssen den kommunalen  
272 Vertretungen regelmäßig Bericht erstatten. Vor allem die öffentlichen  
273 Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung  
274 ausgerichtet werden und auch hier neue soziale Zuspitzungen – z.B. die steigende  
275 Kinderarmut – berücksichtigen.
  - 276 • Bereitstellung von kostenfreien Räumlichkeiten für selbst- oder vereinsorganisierte  
277 Seniorentreffs.
  - 278 • Warmbadetage und gesonderte Öffnungszeiten für Seniorenschwimmen in öffentlichen  
279 Hallenbädern
  - 280 • Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätshilfeplans für Senioren mit eingeschränkter  
281 Mobilität. Unterstützung und Hilfe bei Einkäufen des täglichen Bedarfs, Arztfahrten  
282 und gemeinsamen. Öffentliche Fahrdienste zu kulturellen Veranstaltungen.  
283 Absenkung der Bordsteine im Bereich von Zebrastreifen, um eine Querung mit  
284 Rollstuhl oder Rollator zu ermöglichen.
  - 285 • Bei der Planung der stationären Altenpflegeplätze sollte die Unterbringung im  
286 Einzelzimmer Standard sein. Eine Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer  
287 sollte nur auf besonderen Wunsch stattfinden. Die Einbeziehung der Altenheime in  
288 das kommunale Leben ist zu verstärken, um Ausgrenzung zu vermeiden und die  
289 Integration von Senioren in das gesellschaftliche Leben der Kommune zu fördern.  
290 Dies betrifft insbesondere auch die Wahl der Standorte für Seniorenheime. Sie sollten  
291 • Wirtschaftliche Altersdiskriminierung unterbinden. Banken und Sparkassen haben  
292 neuerdings in ihren internen Kreditrichtlinien Altersgrenzen eingeführt. Wirtschaftliche  
293 Freiheit unterliegt auch dem Diskriminierungsverbot. in Sparkassen sitzen  
294 Kommunalpolitiker im Aufsichtsrat. Die Altersdiskriminierung durch öffentlich-  
295 rechtliche Kreditinstitute muss umgehend rückgängig gemacht werden.

296  
297  
298  
299

#### 4. Kommunale Selbstverwaltung im föderalen System stärken

- 300 • Die verfassungsrechtliche Verankerung von Anhörungsrechten für Kommunen sowie  
301 für die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene ist erforderlich. So soll in  
302 Gesetzgebungsverfahren des Bundes auch eine angemessene Berücksichtigung der  
303 kommunalen Interessen gewährleistet werden. Verfassungsrechtlich muss zwingend  
304 verankert werden, dass diejenige staatliche Ebene, die neue Aufgaben auf die  
305 Kommunen übertragen will, auch für deren vollständige Finanzierung gerade stehen  
306 muss. Mischfinanzierungen haben sich nicht bewährt. Sie sind  
307 verwaltungsaufwändig, verringern die Eigenverantwortung und wirken sparsamer  
308 Mittelverwendung entgegen. Bestehende Mischfinanzierungen sind zurückzuführen,  
309 neue zu vermeiden. Bereits bereitgestellte Finanzmittel sind entsprechend der neu  
310 abgegrenzten Aufgabenzuordnung zu verteilen.
- 311 • In (Ausnahme-)Fällen des erlaubten Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen  
312 muss eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen  
313 begründet werden, indem zwingend ein striktes Konnexitätsprinzip verankert wird.  
314 Danach hat der Bund den Kommunen unmittelbar einen vollen  
315 Mehrbelastungsausgleich für die ausnahmsweise den Gemeinden und  
316 Gemeindeverbänden übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.
- 317 • Die Kommunen müssen über alle Vorhaben der EU, von denen sie berührt sind,  
318 unterrichtet werden. Bundes- und Landesregierungen müssen den kommunalen  
319 Spitzenverbänden in EU-Angelegenheiten das Recht zu Stellungnahmen geben.

320

321 **5. Kommunale Verwaltungseinheiten demokratisieren und Selbstverwaltung**  
322 **verwirklichen**

323

324 **Für die Verwaltungseinheit Ortsgemeinde fordern wir:**

325

326 • Die Ausweitung der Befugnisse der Ortsbürgermeister in der Verbandsgemeinde.  
327 Den Ortsbürgermeistern ist nicht nur eine Anhörungsrecht, sondern ein Antragsrecht  
328 und, bei Angelegenheiten, die seine Ortsgemeinde betreffen, ein Vetorecht  
329 einzuräumen.

330

331 • Die finanzielle Ausstattung muss soweit verbessert werden, dass die Finanzmittel  
332 jeder Gemeinde ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

333

334 • Zur Stärkung der Finanzkraft von Ortsgemeinden fordern wir, dass analog zur  
335 Abgeltung der Nutzung von Gemeindeeigentum durch Strom-, Gas-, und  
336 Wasserversorger eine Konzessionsabgabe für die Deutsche Telekom eingeführt wird,  
337 die das Eigentum der Gemeinde in ähnlicher Weise nutzt.

338

339

340 **Für die Verwaltungseinheit Verbandsgemeinde fordern wir:**

341

342 • Einführung eines Sozialtarifs für die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas

343 • Ausbau von Kindertagesstätten

344 • Schrittweise Einführung des Bürgerhaushalts

345 • Kommunaler Finanzausgleich ausschließlich unter den angehörenden Gemeinden  
346 einer Verbandsgemeinde

347 • Einführung eines Bürgermeistergremiums, das bei Belangen der Ortsgemeinden  
348 analog eines Verbandsgemeindeausschusses mit einem abschließenden  
349 Beschlussbefassungsrecht ausgestattet ist.

350 • Einrichtung von Bürgerbüros, die dezentralisierte Aufgaben der Landkreise (z.B. KFZ-  
351 Zulassung, Sozialwesen, Wohngeld etc.) vor Ort ausführen.

352

353 **Für die Verwaltungseinheit Landkreis fordern wir:**

354

355 • Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr

356 • Schrittweise Einführung des Bürgerhaushalts

357 • Maßnahmen zur Müllvermeidung und umweltgerechte Entsorgung von Restmüll.

358 • Dezentralisierung der KFZ-Zulassungsstellen

359

360 Diese Forderungen sollen in den kreisfreien Städten und verbandsfreien Gemeinden analog  
361 gelten, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich dieser kommunalen Gebietskörperschaften  
362 fallen.

363

364 Den Bezirksverband Pfalz fordern wir auf, als mitentscheidendes Gremium für die  
365 Pfalzwerke einen Sozialtarif für bedürftige Stromkunden einzuführen. Daneben soll sich der  
366 Bezirksverband Pfalz als mitentscheidendes Gremium der Psychiatrischen Landesklinik  
367 dafür einsetzen, dass ein flächendeckendes Netz von psychiatrischen Tageskliniken zu  
368 wohnortnaher Betreuung für psychisch Kranke führt.

369

370 Die Landesregierung fordern wir auf, die Schlüsselzuweisungen als direkte  
371 Landeszuweisungen an die entsprechenden Gemeindeverbände umzugestalten und die  
372 Umlagefinanzierung zwischen den Gemeindeverbänden damit aufzuheben. Durch die  
373 bisherige Praxis der Umlageerhebung durch die Landkreise bzw. Verbandsgemeinden wurde  
374 häufig die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Gemeinden vernachlässigt

375 oder gar nicht erst beachtet. Der direkte Finanzierungsweg zwischen Land und  
376 Verbandsgemeinde bzw. Landkreis hat den Vorteil, dass zumindest die wenigen eigenen  
377 Finanzmittel der Ortsgemeinden dort verbleiben und nicht per Umlageerhebung abgeschöpft  
378 werden können. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der politischen Basisarbeit.  
379

## 380 **6. Kommunale Friedenspolitik und Kampf gegen Rechtsextremismus**

381  
382 Aus Rheinland-Pfalz werden Kriege und militärische Interventionen in die Welt getragen.  
383 Insbesondere die US-Airbase in Ramstein ist zum Drehkreuz geworden, von dem aus die  
384 USA völkerrechtswidrige Kriege führen und Menschenrechtsverletzungen begehen. Wollen  
385 wir Frieden in der Welt, so liegt unsere vorrangige Aufgabe in Rheinland-Pfalz darin, uns für  
386 die Schließung aller Militärstützpunkte in unserem Bundesland einzusetzen, allen voran  
387 Ramstein und Spangdahlem.

388 Zudem leidet die Bevölkerung an den Umweltschäden und dem Fluglärm, die von den  
389 militärischen Einrichtungen ausgehen. Die Linke erkennt, dass dieser Schaden stärker wiegt  
390 als mögliche positive Wirkungen z.B. auf Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen,  
391 in denen sich die Militäreinrichtungen befinden. Man kann für viele Standorte bereits heute  
392 sagen, dass die Militäreinrichtungen Arbeitsplatzvernichter für die Region sind, da sie z.B.  
393 einer weiteren Entwicklung des Tourismus in der Region entgegenstehen.  
394

### 395 **Für friedliche Kommunen in Rheinland-Pfalz fordern wir daher:**

- 396  
397 • Die Planung, Förderung und Durchführung von regionalen und kommunalen  
398 Konversionsprojekten muss intensiviert und politisch unterstützt werden.  
399
- 400 • In den Städten und Gemeinden sind Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu  
401 schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, auf eine zivile Nutzung  
402 ehemaliger Militärgeländen direkten Einfluss zu nehmen.  
403
- 404 • Die politische Unterstützung von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und anderen  
405 bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen, die sich für eine friedliche und ökologische  
406 Nutzung ehemaliger Militärgelände einsetzen.  
407
- 408 • Die Schaffung und Unterstützung von kommunalen Friedensnetzwerken, die einen  
409 umfassenden Informations- und Meinungsaustausch gewährleisten und eine  
410 entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.  
411

### 412 **Rechtsextremismus wirksam bekämpfen**

413  
414 Dem Rassismus und der damit einhergehenden Ausländerfeindlichkeit der  
415 rechtsextremistischen Parteien wie NPD, DVU oder „Republikaner“ steht eine Politik des  
416 Sozialabbaus auf Bundes-, Landes-, aber auch auf der kommunalen Ebene gegenüber, die  
417 ausländerfeindliche Stimmungen fördert. Arbeitslosigkeit, das Abwälzen der Krisenlasten auf  
418 sozial Benachteiligte fördert eine Haltung, bei der die Parolen der rechtsradikalen Parteien  
419 Anklang finden.  
420

### 421 **Die Kommune ist deshalb genau der Ort, an dem Rechtsextremismus wirkungsvoll 422 bekämpft werden sollte:**

- 423  
424  
425 • Die Linke beteiligt sich vor Ort aktiv an Bürgerinitiativen gegen neofaschistische  
426 Bestrebungen und unterstützt Demonstrationen gegen Naziaufmärsche.  
427
- 428 • Auf lokaler Ebene suchen und unterstützen wir Bündnisse mit gleichgesinnten  
429 Organisationen oder Personengruppen, die sich gegen rechtsextremistische  
430 Bestrebungen wenden.

431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484

- Wir fordern von den Kommunen antifaschistische Aktivitäten politisch aber auch finanziell zu unterstützen.
- Jegliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus müssen als ordnungsrechtliche, polizeiliche und juristische Aspekte, und als Problem regionaler Entwicklung wahrgenommen und strategisch verfolgt werden
- Die Linke fordert vorhandene Programme, Verbände und Vereine, die sich für die Ächtung von Gewalt und Intoleranz einsetzen, auf Dauer finanziell und personell zu unterstützen.
- Kommunale Anstrengungen für eine menschenwürdige Asyl-, Flüchtlings- und Migrantinnenpolitik sind zu verstärken.
- Kommunen müssen sich zu Orten der interkulturellen Integration, Partizipation und Kommunikation entwickeln. In den Kreisen und Städten fordern wir Migrantinnenbeiräte und Ausländerbeauftragte als Interessenvertretung.
- Zur Integration gehören auch Maßnahmen wie unentgeltliche Sprachkurse für Erwachsene und Kinder. Auch jugendliche Migrantinnen und Migranten müssen einen Ausbildungsplatz erhalten

## **7. Stadtentwicklung den demographischen Bedürfnissen anpassen**

- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten in einem lebenswerten Wohnumfeld müssen sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen und Erfordernissen sowie den Erfordernissen generationsübergreifenden Zusammenlebens (z.B. zentrumsnahe und altengerechte Wohnungen, sozialräumliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Bürgerbegegnungs-Zentren, Strukturen gegenseitiger Nachbarschaftshilfe, öffentliche Mehr-Generationen-Häuser) orientieren. Kommunales und genossenschaftliches Wohneigentum schafft dabei einen größeren Gestaltungsspielraum, verhindert Wohnungs- und Obdachlosigkeit, dämpft die Miet- und Betriebskostenentwicklung, organisiert die Erneuerung auch bei Stadtumbau und Quartiersmanagement großräumig und leistet finanzielle Beiträge für den städtischen Haushalt. Eine Privatisierung der kommunalen Wohnungsunternehmen lehnen wir daher ab.
- Erhalt und Entwicklung der Stadtzentren und der städtischen Kerne sollten ein wesentliches Element der Langzeitstrategie der Stadtentwicklung sein. Wir wollen die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen durch ihre kinder- und altengerechte Entwicklung und mehr Grün- und Erholungsflächen verbessern. Weitere Baulandausweisungen im Außenbereich vermehren Leerstand in den Innenstädten, verursachen einen weiteren kostspieligen Ausbau der Infrastrukturnetze und sind für den Stadtumbau kontraproduktiv. Zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Brachen sind das Verursacherprinzip bzw. gesicherte Rückbauverpflichtungen anzuwenden.
- Für Abrissflächen sind Nachnutzungs- oder Zwischennutzungs-Konzepte zu entwerfen. Das kann von der Renaturierung freiwerdender Flächen am Stadtrand über die Auflockerung durch Stadtgrün im Innenbereich bis zur Bereitstellung von Mieter- und Kleingärten reichen.

## **8. Reform der Gemeindefinanzierung – Aufgabe für alle Beteiligten**

- 485
- 486
- 487
- 488
- 489
- 490
- 491
- 492
- 493
- 494
- 495
- 496
- 497
- 498
- 499
- 500
- 501
- 502
- 503
- 504
- 505
- 506
- 507
- 508
- 509
- 510
- 511
- 512
- 513
- 514
- 515
- 516
- 517
- 518
- 519
- 520
- 521
- 522
- Die Bemessungsbasis der **Gewerbsteuer** soll durch Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren deutlich verbreitert und damit zugleich deren derzeit hohe Konjunkturabhängigkeit eingeschränkt werden. Die Steuerpflicht soll auf Freiberufler – wie Ärzte, Anwälte, Architekten – ausgedehnt werden. Dieser Personenkreis soll die neue Steuerlast aber mit der Einkommensteuer verrechnen können. Im Gegenzug können die Steuersätze für die Gewerbsteuer gesenkt werden, wovon vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe profitieren. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten für Verlustvor- und nachträge bei der Gewerbsteuer zeitlich und der Höhe nach deutlich begrenzt werden. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft
  - Die **Grundsteuer** ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten. Dazu werden die derzeit in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) durch eine realistische, gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abgelöst.
  - Die Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den **Gemeinschaftssteuern** werden neu geordnet. Der kommunale Anteil soll nicht mehr überwiegend nach der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Kommunen, sondern ausschließlich nach Einwohnerzahlen verteilt werden. Ziel ist, dass gerade auch die finanzschwächeren Kommunen stetig und deutlich mehr Geld bekommen. Dazu wird der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 auf 20 Prozent erhöht, im Gegenzug jedoch die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer gestrichen.
  - Aus Bundesmitteln sollen **kommunale Investitionspauschalen** für finanzschwache Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schieflagen ergeben, die die Bundesländer selbst nicht ausgleichen können.
  - Der **kommunale Finanzausgleich** in den Ländern soll in angemessener Weise die Aufgaben Defizitfinanzierung, Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, Herstellung von Chancengleichheit zwischen den so genannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt und Umland erfüllen.
  - **Fördermittelprogramme** müssen durch geeignete Pauschalisierungen und Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht werden.

### 523 **Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für DIE LINKE. insbesondere:**

524

- 525
- 526
- 527
- 528
- 529
- 530
- 531
- 532
- 533
- 534
- 535
- 536
- 537
- 538
- 539
- Unter Einbeziehung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern und Beteiligung der Bürgerschaft sind die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.
  - Die Konsolidierung sollte als Chance zur Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte verstanden werden, so mit der Aufstellung von Bürgerbeteiligungshaushalten.
  - Dem Zwangskorsett der Rechtsaufsicht sollte durch eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung begegnet werden.
  - Die Verwaltung muss ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und mit mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität arbeiten. Dazu gehören vordringlich: die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie die bereits beschlossene Umstellung der kommunalen Haushalte auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen (mit dem nicht mehr nur die Einnahmen und Ausgaben, sondern alle Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen für das gesamte Vermögen einer Kommune in den Blick geraten), E-Government und die Qualifizierung der Beschäftigten.

- 540 • Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im  
541 Kommunalrecht sind zu nutzen.  
542 • Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordene Regelungen sind abzuschaffen.  
543 • Die dauerhafte Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten  
544 ist zu hinterfragen. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind von der Einwohnerschaft  
545 diskutierte und gebilligte kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen  
546 zugrunde zu legen  
547

#### 548 **Der kommunale Bürgerhaushalt – die Bürger entscheiden mit:**

549  
550 Das Wesen eines Bürgerhaushaltes ist, dass Bürger ihre Vorstellungen zur Ausrichtung der  
551 Haushaltspolitik gemeinsam erarbeiten und gegenüber der Politik und der Verwaltung zum  
552 Ausdruck bringen. Die Erarbeitung der Vorstellungen der Bürger ist durch Öffentlichkeit,  
553 Transparenz und Rechenschaft seitens Politik und Verwaltung gegenüber den Bürgern  
554 gekennzeichnet.

555 Im Zentrum des Bürgerhaushalts stehen in der Regel möglichst dezentrale  
556 Einwohnerversammlungen; dort stellen Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge und  
557 Projekte vor. Diese Konzepte werden zur Abstimmung gebracht und in einer Prioritätenliste  
558 zusammengefasst. Schriftliche Eingaben und die Möglichkeit der Beteiligung über das  
559 Internet ergänzen diesen Prozess. Die Ergebnisse werden dann in geeigneter Weise, z.B.  
560 durch Delegierte, zusammengetragen. Ziel ist ein kontinuierlicher Dialog der Bürgerinnen  
561 und Bürger mit Politik und Verwaltung über die Prioritäten im städtischen Haushalt.  
562

#### 563 **Fünf Elemente sind dabei wichtig:**

- 564
- 565 • ein Konsens zwischen Bürgern, Vereinen/Verbänden, Parteien und Politikern sowie  
566 der Verwaltung über die Bereitschaft zu einem solchen Prozess muss gefunden und  
567 verabschiedet werden.
  - 568 • über die Haushaltplanungen muss umfassend öffentlich informiert werden
  - 569 • der Haushalt muss lesbar aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.
  - 570 • ein Verfahren der öffentlichen Diskussion der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger  
571 sowie des Umgangs der Politik und der Verwaltung mit den Vorschlägen muss  
572 etabliert werden.
  - 573 • Politik und Verwaltung müssen über den Umgang mit den Vorschlägen der  
574 Bürgerinnen und Bürger und deren Umsetzung öffentlich Rechenschaft ablegen.  
575  
576

#### 577 **9. Kommunale Wirtschaft und Beschäftigung fördern**

578  
579 Zur kommunalen Grundversorgung zählen wir soziale Dienstleistungen, Wasserversorgung,  
580 Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Energie, Wohnen und ÖPNV. Diese Bereiche  
581 sollten in der Regel in öffentlicher Hand bleiben.  
582

- 583 • Die Verantwortung für diese Bereiche muss durch die öffentliche Hand  
584 wahrgenommen werden.
- 585 • Die Linke will die wirtschaftlichen Rechte der Kommunen erweitern. Wir wollen, dass  
586 die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und  
587 ortsübergreifend möglich wird. Wir plädieren für eine stärkere Kooperation der  
588 Stadtwerke. Das so genannte Örtlichkeitsprinzip, das eine wirtschaftliche Betätigung  
589 der Kommunen über ihre Ortsgrenzen hinaus verbietet, sollte im Falle der  
590 wirtschaftlichen Kooperation aufgehoben werden.
- 591 • Das Thema der Übertragung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an Dritte  
592 kann nicht ignoriert werden. Bei der Frage, ob notwendige Leistungen auf dem Wege  
593 der Ausschreibung durch Marktteilnehmer erbracht werden oder durch eigene  
594 Betriebe der Kommune, ist entscheidend, dass die kontrollierte Qualität der

595 Leistungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger gegeben sind und keine  
596 Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eintreten.  
597 Außerdem müssen Formen der demokratischen Kontrolle der  
598 Unternehmensentscheidungen gefunden werden, um die Orientierung am  
599 Gemeinwohl nachhaltig zu sichern. Bei Verstößen muss eine Rückgabe in die  
600 öffentliche Hand jederzeit möglich sein.

- 601 • Bei neuen Formen partnerschaftlichen Zusammenwirkens mit Unternehmen der  
602 Privatwirtschaft (Public Private Partnership – PPP) darf dies nur durchsetzbar sein,  
603 wenn der kommunale Einfluss gesichert ist.
- 604 • Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalvertretungen, die strikte  
605 Anwendung der Rechtslage sowie auch neue Wege – wie z. B. die  
606 Zustimmungspflicht der Bürgerinnen und Bürger bei Beteiligungen und  
607 Tochterbildungen kommunaler Unternehmen – sind unabdingbare Grundprinzipien.
- 608 • Die Linke tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Es gibt zudem  
609 keinerlei Veranlassung, kommunale Unternehmen ausschließlich in private  
610 Rechtsformen zu überführen. Die Linke wirbt vielmehr bei notwendiger Umwandlung  
611 kommunalen Eigentums für die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützigen  
612 Gesellschaften (gGmbH), Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) oder Stiftungen.

613

#### 614 **Kommunal verankerte Sparkassen erhalten:**

615

- 616 • Sparkassen in der Obhut der Kreise bzw. kreisfreien Städte gewährleisten – im  
617 Gegensatz zur Geschäftspolitik der Privatbanken – die flächendeckende Versorgung  
618 der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, die Kreditierung kleiner und  
619 mittelständischer Unternehmen und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe.
- 620 • Die Linke setzt sich gegen Bestrebungen der Europäischen Union ein, im Interesse  
621 privater Banken die kommunalen Sparkassen zu zerschlagen. Den damit  
622 einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der  
623 Sparkassen (Wegfall von Gewährsträgerhaftung und Anstaltslast, Verschärfung der  
624 europaweiten Kreditbedingungen, wirtschaftliche Situation der Banken) muss und  
625 kann durch Kommunalpolitik entgegen gewirkt werden. Wir sind gegen die  
626 Privatisierung der Sparkassen.

627

#### 628 **Als Maßnahmen dafür bieten sich besonders an:**

629

- 630 • die Kooperation von Sparkassen.
- 631 • die Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Interesse des Erhalts eines  
632 flächendeckenden Filialnetzes im ländlichen Raum
- 633 • die Kooperation mit den Landesbanken.

634

#### 635 **Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung**

636

- 637 • **Öffentliche geförderte Beschäftigung.** Die Linke tritt dafür ein, im soziokulturellen  
638 und ökologischen Non-Profit-Bereich einen öffentlich geförderten  
639 Beschäftigungssektor mit dauerhaften, sozial und tariflich gesicherten Arbeitsplätzen  
640 zu schaffen, in diesem Sinne eine Umverteilung der öffentlichen Ausgaben  
641 vorzunehmen sowie privatwirtschaftliches und genossenschaftliches Engagement für  
642 diesen Sektor steuerlich zu begünstigen. Die Linke unterstützt den Weg, dass sich  
643 die Kommunen – auch in kommunaler bzw. grenzüberschreitender regionaler  
644 Kooperation – auf ihre Stärken besinnen, neue Entwicklungspotenziale arbeitsteilig  
645 erschließen (z.B. Region des Wissens, Region der dynamischen und flexiblen Aus-  
646 und Weiterbildung, Standort für neue Technologien, Stadt der bürger- und  
647 wirtschaftsnahen Verwaltungen, gemeinsame Erschließung historischer und  
648 kultureller Traditionen, Tourismusregion) und so zur Schaffung neuer Arbeitsplätze  
649 beitragen.

650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705

Was trotz knapper Kassen weiterhin in der kommunalen Wirtschaftsförderung möglich ist, muss durch die Kommunen zielstrebig und nach dem Prinzip einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik betrieben werden:

- **Bestandspflege und Ansiedlungspolitik mit dem Ziel**, Unternehmen in der Gemeinde zu halten bzw. neue zu gewinnen, vor allem durch kleine Lose, „freihändige“ Vergabemöglichkeiten, Neuregelung in Landesvergabegesetzen zur Förderung regionaler Unternehmen, Beseitigung oder Milderung von Innovationshemmnissen in der Liegenschaftspolitik, der Flächenausweisung oder in der Festsetzung von Abgaben und Auflagen, damit diese im europäischen Wettbewerb bestehen können.
- **Kommunale Unterstützung** ist oft auch bei Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen erwünscht. Zugleich fordert die Linke, alle Instrumente einer modernen Verwaltungsreform („Public Management“) einzusetzen, um Ausschreibungen mit klaren Qualitäts- und Kostenzielen und entsprechende kommunalpolitische Kontroll- und Sanktionssysteme zu entwickeln.
- **Bestandsentwicklung**. Ausgehend von der Erfahrung, dass räumliche Nähe Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördert, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung auf Branchen konzentrieren, mit denen die gewachsene Unternehmensstruktur des Ortes ergänzt wird.
- **Existenzgründungsförderung**. Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor allem Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen Unternehmen preisgünstig Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastrukturleistungen anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln.
- **Entwicklung regionaler, ökologischer und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe**, in deren Gefolge Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines Leitbildes der regionalen Entwicklung geht es der Linken dabei vor allem um die Intensivierung der Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region, das Knüpfen und Verstetigen der Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich der Transporte zwischen den Wirtschaftsunternehmen sowie das Halten von Kapital in der Region und dessen Einsatz für die Region.
- Die Linke initiiert und fördert Modellprojekte in Kommunen und Regionen für eine energieautarke Umrüstung.
- **Aufbau von wirtschafts- und technologischen Kompetenzzentren**. Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem Technologietransfer, der kooperativen Ausbildungs- oder Absatzförderung dienen. Als Träger und Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.